



FAQ zur Corona-Überbrückungshilfe

Wo finde ich das bundesweite Online-Antragsportal zur Überbrückungshilfe?

Das bundesweite Online-Antragsportal finden Sie unter folgendem Link:
<https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>

Beachte: Nach Auskunft des BMWi werden sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte **ab dem 10.08.2020** an der digitalen Online-Plattform des BMWi anmelden können. Für das Verfahren und die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig.

(Stand: 03.08.2020)

Wie und ab wann können sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Antragstellung registrieren?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten die Corona-Überbrückungshilfen beantragen wollen, werden sich **ab dem 10.08.2020** an der digitalen Online-Plattform des BMWi (<https://antragslogin.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>) anmelden können.

Beachte: Für das Verfahren und die damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig.

Bitte beachten Sie hierzu auch Angebote des BMWi:

- FAQs des BMWi:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

(Stand: 03.08.2020)

An wen wende ich mich bei Fragen zur Registrierung oder Problemen bei der Registrierung?

Bei Fragen zur Registrierung oder Problemen steht Ihnen ein Service-Desk unter der Service-Hotline +49 69 273169555 sowie unter der Mail de-hl-ueberbrueckung@kpmg.com zur Verfügung.

Beachte: Nach Auskunft des BMWi werden sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte **ab dem 10.08.2020** an der digitalen Online-Plattform des BMWi anmelden können. Für das Verfahren und die



damit verbundenen technischen und rechtlichen Fragestellungen ist ausschließlich das BMWi zuständig.

(Stand: 03.08.2020)

Wo finde ich Informationen zur „Überbrückungshilfe“ des Bundes?

Die FAQs des BMWi und des BMF „erläutern einige wesentliche Fragen zur Handhabung des Bundesprogramms „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“. Sie sind als Hintergrundinformationen für antragsberechtigte Unternehmen bzw. Berufsträger gedacht: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Beachte: Anfragen zu den Voraussetzungen der Überbrückungshilfe richten Sie bitte an das BMWI.

(Stand: 03.08.2020)